Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend "ebase" genannt) die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch "Investmentdepot" oder "Depot" genannt) mit einem ebase Konto flex" (nachfolgend "Konto flex" genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tagesbzw. Festgeldkonto (nachfolgend "Tages- bzw. Festgeldkonto" genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend "Preis- und Leistungsverzeichnis" genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/oder können telefonisch bei ebase erfragt werden.

	Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum		
	Privatvermögen Betriebsvermögen		
Depotnummer (falls vorhanden)	Bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!		

.					
Kundendaten (bitt	e vollständig	ausfüllen)			
1. Antragsteller(in) ¹			2. Antragsteller(in) ¹		
Minderjährige(r) ²	Firma		Gesetzlicher Vertrete	er _	Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
Frau Herr	Titel		Frau Herr T	Γitel	
Nachname			Nachname		
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)			Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)		
Firmenbezeichnung (Vollständige Firmen- bezeichnung,			ggf. Geburtsname		
z. B. lt. Handelsregister)			Geburtsdatum, Geburtsort		
ggf. Geburtsname			Geburtsland		
Geburtsdatum, Geburtsort			Straße/Haus-Nr.		
Geburtsland			PLZ, Ort		
Straße/Haus-Nr.			Land		
PLZ, Ort			Beruf ³ (und berufliche Funktion)		
Land			Branche oder Branchenschlüssel³		
Beruf ³ (und berufliche Funktion)			Steuerlich ansässig in ⁴		
Branche oder Branchenschlüssel ³			Steueridentifikationsnummer Tax Identification Number (T		
Steuerlich ansässig in⁴			Sind Sie in weiteren Ländern Sofern Sie in weiteren Ländern steu	uerlich ansä	ich ansässig? ja nein issig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular "Selbstauskunft zur
Steueridentifikationsnumm Tax Identification Number (steuerlichen Ansässigkeit" vorzuneh Kontaktdaten	nmen.	
Sind Sie in weiteren Lände	rn steuerlich ansäs	ssig? ja nein	Telefon-Nr.		
	euerlich ansassig sind, s ehmen.	sind zwingend die Angaben auf dem Formular "Selbstauskunft zur	E-Mail-Adresse		
Umsatzsteuer- identifikationsnummer					
(Erforderlich bei Firmen mit Sitz in	europäischen Ausland		Gesetzlicher Vertreter		
Handelsregister- nummer			Г	Titel	
<u>Kontaktdaten</u>			Nachname Vorname(n)		
Telefon-Nr.			Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)		
E-Mail-Adresse			ggf. Geburtsname		
Versandanschrift (falls abw	eichend von der W	/ohnsitzadresse)	Geburtsdatum, Geburtsort		
Adresszusatz			Geburtsland		
Straße/Haus-Nr.			Beruf ³ (und berufliche Funktion)		
PLZ, Ort			Branche oder Branchenschlüssel³		
Land			Steuerlich ansässig in ⁴		
			Steueridentifikationsnummer Tax Identification Number (T	r/ 「IN)	
			E-Mail-Adresse		
	/linderjährige dürfen r	nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen	Abweichende Wohnanschrift	ft des 2. g	gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)
ist jeder von mehreren gesetz Vertreters – allein verfügungs derter Nachweis benötigt.	zlichen Vertretern – b berechtigt. Falls ein E	is zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Iternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein geson-	Straße/Haus-Nr.		
³ Die Angabe der Branche ist ge gungs- u. Anwendungshinweis	en der Dt. Kreditwirts	5 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Ausle- chaft zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste	PLZ, Ort		
	und keiner Eintragun	ranchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen. ig im Feld "Steuerlich ansässig in" geht ebase davon aus, dass steht.	Land		

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt "Gemeinschaftsdepots/-konten" sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt "Juristische Personen" in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

<u>Hinweis zu Minderjährigen</u>: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars "Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung" legitimiert.

1.	PersonalauswNr. Reisepass-Nr.	Staatsan- gehörigkeit	ausstell. Behörde**	
	Ausstellungsdatum	gültig bis		
2.	PersonalauswNr. Reisepass-Nr.	Staatsan- gehörigkeit	ausstell. Behörde**	
	Ausstellungsdatum	gültig bis		
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular "Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen" für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei ebase kann der Kunde dem Dokument "Informationen zum Datenschutz" in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundedaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) von Ihrem Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der ebase). Hierfür ist ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln.

Insoweit entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Der Nutzung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke kann der Kunde jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase durch einfache Mitteilung widersprechen. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerspruch erforderlich.

Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer/n für Werbezwecke

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ebase, der Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation den Kunden

per E-Mail und/oder telefonisch

kontaktiert, um dem Kunden aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen vorzustellen sowie den Kunden zu wichtigen Finanzthemen zu informieren.

Die Einwilligung des Kunden ist freiwillig und kann vom Kunden jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase durch einfache Mitteilung widerrufen werden. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerruf erforderlich..

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die European Bank for Financial Services GmbH der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die ebase der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die ebase mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der ebase fristlos gekündigt werden kann und die ebase mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die ebase der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die ebase zugleich vom Bankgeheimnis

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferungen finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa. de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

^{*} Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die <u>Pflicht</u>, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.
** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden, Fondsanteilverkäufe werden grundsätzlich über das Konto flex abgewickelt.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt "Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen" aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fondsname/ISIN bzw. WKN	Einmalanlage/Euro	Sparpla	ın*/Euro			Entnahmepla	ın**/Euro	
	Bemerkungen	zum	1.	15.	mtl.	vierteljährl.	halbj.	jährl.
	Bemerkungen	zum	1.	15.	mtl.	vierteljährl.	halbj.	jährl.
	Bemerkungen	zum	1.	15.	mtl.	vierteljährl.	halbj.	jährl.
	Bemerkungen	zum	1.	15.	mtl.	vierteljährl.	halbj.	jährl.
	Bemerkungen	zum	1.	15.	mtl.	vierteljährl.	halbj.	jährl.
	Bemerkungen	zum	1.	15.	mtl.	vierteljährl.	halbj.	jährl.
* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführun; ** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem einge	ragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird de							stage vor dem
ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, die Einmalanlage(n)	erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.							
Die Einmalanlage(n) soll(en) sofort								
oder am	von de	r nachfol	gend ang	jegebene	n externer	n Bankverbindur	ng eingezog	en werden
oder wird/werden von	nir überwiesen (bei fehlenden Angaben ç	neht ehas	e davon	aus das	s der Anla	gebetrag überw	iesen wird)	
Sparplan/Sparpläne Der Sparbetrag/ Die Sparbeträge soll(en) ab	vom Konto flex von der nachfolgend ar Angaben geht ebase d	avon aus,						
Dynamik für Sparplan/Sparpläne	eingezogen werden sol	1).						
Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich je	veils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.							
Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern	Prozent.							
Entnahmeplan/Entnahmepläne								
Der Entnahmeplanbetrag/ Die Entnahmeplanbeträge soll(en) ab	auf das Konto flex überwies	en werde	n.					
Monat Jahr								
Mittelherkunft Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von ebase (Konto flex, Tages- und/oder Festgeldkonto), wied Der Anlagebetrag stammt aus	erholte unterjährige Anlagen, etc.) stets a	nzugeber	n und anl	hand gee		terlagen nachzi		s Konto bei
Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei eine Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags ger	m Einzeldepot möglich)	/ormöggg	wirksoms	n Leistura	en für nach:	stahandan Eandar		
Fondsname	iais verificgerisbilidurigsgesetz zur Affiage VOIT	remoyens	wiikaaiile	ISIN/V		otericilucii FUIIUS.		
Betrag in Euro								
* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorla pier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.	ge bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren W	ertpapier-Sp	arvertrag er	rfolgen direl	t vom Arbeitg	eber. Es gelten die l	Bedingungen fü	r den Wertpa-

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto der ebase unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotpositionsnummer oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto der ebase bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: European Bank for Financial Services GmbH, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: DE68 ZZZ0 0000 0250 32. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern Sie das Online-Banking nutzen, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats

Des Weiteren ermächtige ich ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei ebase gleichermaßen gültig.

Bitte stelleri die sierier, dass	voli dei externeri barriverbindang em Easteeninteinzeg erfolgen kami, d. n., bitte kome oparkonten e. zi. angeben.
IBAN*	
BIC	Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaater sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Annang der Bedingungen fü den Zahlungsverkehr.
Kreditinstitut	
Nachname, Vorname(n)	
* In Deutschland hat die IBAN imm	er 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschiften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend "allgemeine Informationen" genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt "Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt "Vertragsunterlagen" aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Bankings wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch "Dokumente" genannt), die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschiften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt "Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs" der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt "Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bemerkungen des Vermittlers

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handele. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeeinlieferungen; sofern ich auf fremde Veranlassung handele, teile ich ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden, ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Täges- bzw. Festgeldkonto nutze. Darüber hinaus werde ich ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen werde ich ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt "Kündigungsrechte" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Hiermit stimme ich zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt Ihre bzw. die von Ihrem Bevollmächtigten erteilten Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf Ihre <u>Veranlassung</u> im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes aus. ebase weist Sie hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäftes keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt, ebase überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung für Sie angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird ebase auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, Ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und Ihren Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen Sie bzw. ein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter im Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" Ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird ebase dann die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht Ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase Sie auf die "Nicht"-Angemessenheit hinweisen.

ebase geht davon aus, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten ausgefüllte und unterschriebene Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen hit komplexen Fonds" ebase kein

ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, Ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und Ihren Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Für den Fall, dass Sie Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchten, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die von Ihnen bzw. von Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageempfehlung Ihres Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung Ihres Vermögensverwalters. Sofern ebase Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin

keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten "Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile", "Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile" und "Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase" der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für des Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für des Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für des Investmentdepot Bedingungen Financial Services Financial Se genommen und anerkannt.

ebase geht davon aus, dass Sie – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung durch Ihren Vermittler in Anspruch genommen haben und hinreichend durch Ihren Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurden (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Allgemein

ebase wird die Orders – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – ausschließlich über die jeweilige Verwaltungsgesellschaft als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. ebase weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt

Exchange Traded Funds (nachfolgend , ETFs" genannt)

ebase schließt bei der Durchführung von Aufträgen zum Kauf/Verkauf von ETFs für Rechnung des Kunden mit einer Abwicklungsstelle (Market-Maker) ein entsprechendes Kauf-/Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) zum Nettoinventarwert (engl.: Net Asset Value oder NAV) des ETF-Investmentvermögens und unter Berechnung eines Transaktionsentgeltes gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ab oder ebase beauftragt eine dritte Person, ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen. Ich bin damit einverstanden, dass das Ausführungsgeschäft zu Fondsanteilen an ETFs nicht über die Verwaltungsgesellschaft oder eine Wertpapierbörse oder andere mit Wertpapierbörsen vergleichbare Handelsplätze abgewickelt wird. ebase weist mich hiermit darauf hin, dass eine Auftragsdurchführung über eine Wertpapierbörse oder andere einer Wertpapierbörse vergleichbare Handelsplätze im Einzelfall für mich günstiger sein könnte.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in der Unterlage "Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung" habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht habe bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fondsanteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge. Der Kunde kann dem außerhalb von Geschäftsräumen veranlassten Auftrag zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen nach Maßgabe von § 305 KAGB gegenüber der Verwaltungsgesellschaft

Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt

ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie können bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen Ihrer Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebase.com/kist.

Ich erkläre, dass ich kein US-Staatsbürger bin und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich meiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig bin. Etwaige Änderungen werde ich ebase unverzüglich mitteilen.

Automatische Wiederanlage
Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt "Ausschüttungen" der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem ebase alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Ich habe jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus:

- · Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID)
- Ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Package Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs)
- · Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- · Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ausschließlich ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist die Depoteröffnung nicht möglich!

- Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich habe diese erhalten.
- Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. das Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds kann ich vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds kann ich zudem im geschützten Önline Bereich (zugänglich über den Login unter www.ebase.com) einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern.

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen für mein Investmentdepot mit Konto flex bei ebase erhalten, zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Die Vertragsunterlagen bestehen aus den:

· Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit ebase

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG

· Regelungen für das Investmentdepot

- Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
- Sonderbedingungen für das Investmentdepot

Regelungen für Konten bei ebase

- Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für geduldete Überziehungen
- · Preis- und Leistungsverzeichnis
- · Standardisierte Kosteninformationen

Un	tei	rsc	:hr	ift((en)

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- ebase erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäftes. Die laufende Vertriebsprovision wird von ebase zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird.
- <u>ebase</u> können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die ebase solche Zuwendungen dem <u>Vermittler</u> des Kunden bzw. dessen <u>Vertriebsorganisation</u> bzw. deren <u>IT-Dienstleister</u> gewähren.
- ebase gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von ebase dezahlt wird.
- <u>ebase</u> hat das Recht, <u>zuführenden Partnern</u> eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu <u>gewähren</u>. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen ebase und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die ebase ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von ebase erhalten und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren ebase und der Kunde, dass ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

	V	V
	<u>^</u>	^
	Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)
* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit v	rom Bestand (gewichteter Mittelwert).	

Der Vermittler bestätigt, dem Kunden sämtliche Vertragsunterlagen sowie alle Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlichen Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer		
ggf. interne Kunden-Nr.	Aktions-kennzeichen	
Name des Vermittlers		
TelNr. des Vermittlers		
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)		



PCI GmbH & Co. KG Schillerstraße 12 • 56567 Neuwied Tel.: 02631 97730 • Fax: 02631 9773 11 E-Mail: info@FondsKompetenz.de

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

European Bank for Financial Services GmbH 80218 München DEUTSCHLAND